



## **BVRP - Allgemeine Ausschreibung 2025/2026**

### **1 Veranstalter Ziel des Wettbewerbs**

- 1.1 Veranstalter der BVRP-Spielrunden ist der Basketballverband Rheinland-Pfalz (BVRP), für die Oberligen RPS zusammen mit dem BV Saar.  
Die Bezirksverbände/Kreise sind Veranstalter der Bezirks-/Kreisspielrunden.
- 1.2 Ziel der Spielrunden ist die Ermittlung der Teilnahmerechte für die Saison 2026/2027.
- 1.3 Der BVRP übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstähle oder andere Schadensfälle in Verbindung mit dem Spielbetrieb.
- 1.4 Es gelten die Anti-Doping-Richtlinien des DOSB und der NADA-Code. Der BVRP ist berechtigt jederzeit Doping-Kontrollen durchzuführen.

### **2 Allgemeine Bestimmungen**

- 2.1 Die Teilnahmeberechtigung der Vereine/Mannschaften ergibt sich aus den offiziellen Abschlusstabellen, sowie dem Beschluss des BVRP Sportausschuss, der Saison 2024/2025 und den darauf basierenden Spielplänen der Spielzeit 2025/2026.
- 2.2.1 Die Mannschaftsmeldungen (**BVRP-Vereins-Meldebogen**) müssen dem BVRP-Vizepräsident Spielbetrieb **und der jeweiligen Spielleitung** bis zum **15. MAI 2025** vorliegen.  
Folgende Angaben muss der BVRP-Vereins-Meldebogen enthalten:
  1. Verantwortlicher für den Spielbetrieb (Hinweis: Erklärungen dieser Person sind in Bezug auf die Durchführung und Abwicklung des laufenden Wettbewerbs gegenüber dem Veranstalter und den am Spielbetrieb beteiligten verbindlich)
  2. Gültige Email-Adresse für Spielbetrieb, die spätestens jeden 3. Tag abgerufen wird (bei Nichtangabe wird eine Versandpauschale (50.-€) für den Spielbetrieb berechnet)
  3. Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Straße, PLZ, Ort, Telefon - evtl. kurze Wegbeschreibung
- 2.2.2 Gem. §17/1 und §17/4 DBB-SO werden folgende Regelungen getroffen:
  1. Die Übertragung des Teilnahmerechts ist schriftlich beim BVRP-Vizepräsident Spielbetrieb zu beantragen. Eine schriftliche Vereinbarung der beteiligten Vereine über die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem DBB, den BVRP sowie seiner Zusammenschlüsse und Gliederungen ist beizufügen.
  2. Der BVRP-Vizepräsident Spielbetrieb genehmigt die Übertragung. Wird die Übertragung abgelehnt, steht den beteiligten Vereinen der Rechtsweg offen.
- 2.2.3 Frei
- 2.3.1 Die Einsatzberechtigung wird wie folgt erlangt:
  1. Die Einsatzberechtigung eines Spielers für eine Mannschaft, im Bereich der BVRP-Ligen (Oberliga RPS D+H / Landesliga Rheinland D+H / Landesliga Rheinhessen-Pfalz D+H), wird durch Eintrag des Vereinsverantwortlichen in den eMMB (Team SL) per Internetzugang ([www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net)) erlangt. Der Benutzername ist hierbei die Vereinsnummer.  
Unter dem Menüpunkt „Mannschaftsmeldung“ können nun die Spieler den Mannschaften zugeordnet werden.  
Das benötigte Passwort wird auf Anfrage durch den BVRP-Vizepräsident Spielbetrieb zugeteilt.

2. Die Einsatzberechtigung in den Ligen der Bezirke/Kreise kann entsprechend erfolgen.
  3. Nach dem in Abs. 2.3.3 angegebenen Termin sind Änderungen der Mannschaftsmeldung nur noch im Rahmen der Bestimmungen der DBB-SO zulässig
  4. Auf der Mannschaftsmeldung dürfen nur Spieler aufgeführt werden, die für den Verein eine Teilnahmeberechtigung oder als Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung besitzen.
  5. Hinsichtlich der Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für Jugendliche (§3 DBB-JSO) gelten folgende Einschränkungen:
    - a) Der Einsatz eines Jugendlichen im Zweitverein sollte in einer höheren Altersklasse/Spielklasse als im Stammverein erfolgen.
    - b) bei Vereinswechsel kann der Jugendliche eine Sonderteilnahmeberechtigung, im Rahmen der DBB-JSO, in einer Mannschaft seines ursprünglichen Vereins erhalten. Der Einsatz muss in einer anderen Altersklasse/Spielklasse als im neuen Stammverein erfolgen.
  6. Für jede Mannschaft sind **mindestens 6 Stammspieler** (ohne Aushilfsspieler) aufzuführen. Aushilfsspieler müssen in allen Mannschaften, in denen sie zum Einsatz kommen aufgeführt sein.
- 2.3.2 Die Veranstalter der Bezirks-Spiellrunden können die Erstellung und Versendung von weiteren Mannschaftsmeldebogen in ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Ausschreibung festlegen.
- 2.3.3 Die Mannschaftsmeldungen der am Spielbetrieb teilnehmenden Jugend- und Seniorenmannschaften müssen eine Woche **vor** dem ersten Spieltag im eMMB eingetragen werden.
- 2.4 Meldegebühren für die Saison 2025/2026 werden für Mannschaften der Oberligen RPS i.H. v. 130,- € und für die Landesligen i. H. v. 80,- € je Mannschaft erhoben. Der Betrag ist, nach Eingang der Rechnung, innerhalb von 10 Tagen bei der entsprechenden Kassenstelle einzuzahlen.
- 3 Spielsystem**
- 3.1 Die Spiele in den BVRP-Spiellrunden werden in doppelter Runde, jeder gegen jeden ausgetragen (Hin- und Rückspiel). Die Wertung der Spiele erfolgt nach §37 - 45 DBB-SO.
- 3.2 Für die BVRP-Spiellrunden gilt der Rahmenterminplan des BVRP.
- 3.3 Der Spielplan, mit den ergänzenden Bestimmungen zur Allgemeinen Ausschreibung gemäß §12/13 DBB-SO, geht den beteiligten Mannschaften durch die jeweilige Spielleitung zu.
- 3.4 Offizielle Abschlusstabellen, mit der Bekanntgabe der Auf- und Absteiger, müssen unverzüglich nach Abschluss der Spielrunden veröffentlicht werden (§14 DBB-SO)
- 4 Instanzen**
- 4.1 Spielleitung: siehe jeweiliger Spielplan
- 4.2 Schiedsrichteransetzer: siehe BVRP-Homepage >> **bvrp.de**
- 4.3 Kassenstellen: siehe Pkt. 8 Übersicht der Konten
- 4.4 Proteste: Proteste (Rechtsmittel § 17.1 DBB-RO) sind in Schriftform bei der Spielleitung einzulegen . Dem Protest-Schreiben ist der Nachweis über die Einzahlung der Protestgebühr von 52,- € beizufügen. Einzahlungen haben an die jeweilige Kassenstelle zu erfolgen. Auf die Bestimmungen der DBB-RO (§ 18) und DBB-SO (§ 49ff) wird verwiesen!

- 4.5 Berufungen: Berufungen (Rechtsmittel § 17.2 DBB-RO) sind bei den Oberligen RPS und BVRP Landesligen an den Rechtsausschussvorsitzenden des BVRP zu richten - bei den Bezirken (BZL, AKL, BKL und Jugendrunden) an den Rechtsausschussvorsitzenden des betreffenden Bezirk. Über die Einzahlung der Berufungsgebühr von 104,- € ist der Nachweis zu führen. Auf weitere Bestimmungen der DBB-RO wird verwiesen!

## 5 Durchführungsbestimmungen

- 5.1.1 Für die Durchführung der Meisterschafts- und Qualifikationsspiele gelten die amtlichen Spielregeln der FIBA, die DBB-SO, DBB-JSO und die vorliegende Ausschreibung.

- 5.1.2 Abweichend von der FIBA- Regel Art. 8.4 beträgt die Halbzeitpause 10 Minuten.

- 5.2 Zusätzlich gelten die BVRP-SO und die Vereinbarung mit dem Basketballverband Saar.

- 5.3.1 In allen Wettbewerben ist ausschließlich der digitale Spielberichtsbogen (**DSS**) zu verwenden:

- Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.
- **Zur Nutzung wird auf die Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht (DSS) des Deutschen Basketball Bund ( DBB-DFB) verwiesen**
- Gibt es technische Probleme bei der DSS- Übermittlung, ist die Spielleitung durch den Heimverein darüber zu informieren und das Ergebnis ist unmittelbar per E-Mail an die Spielleitung zu melden.
- Die in der InGame App vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1.Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.
- 
- Verstöße gegen die DBB-DFB sind nach dem BVRP – Strafenkatalog zu ahnden

### 5.3.2 Oberliga D + H Rheinland-Pfalz / Saar SR-Kostenpool

1.

Die Schiedsrichter werden vom Heimverein bezahlt. Die Spielleitungsgebühren, Fahrtkosten und Abwesenheitspauschale für jeden SR werden analog zum Gebührenkatalog Pkt. 9.5 der BVRP Allgemeine Ausschreibung erstattet.

Den Schiedsrichtern ist der ihnen zustehende Gesamtbetrag unaufgefordert vor dem Spiel in bar auszuzahlen.

2.

Die Schiedsrichter belegen die entstandenen Kosten anhand des vollständig ausgefüllten Quittungsvordrucks. Der **1. SR** hat diesen innerhalb von 24 Stunden nach Spielende in **DIGITALER FORM** (PDF / JPG) die Spielleitung zu senden. Die original Quittung verbleibt beim Heimverein.

3.

Nach Ende des Wettbewerbs wird ein Ausgleich der SR-Kosten (Spielgebühren, Fahrtkosten) vorgenommen (SR-Kostenpool), so dass alle Teilnehmer am Ende gleich hohe SR-Kosten haben. Der Anteil jedes Verein ergibt sich aus der Gesamtsumme aller Schiedsrichterkosten dividiert durch die Gesamtzahl aller Spiele multipliziert mit der Anzahl der Heimspiele des betreffenden Vereins. Fehlende Beträge sind nachzuzahlen, überschüssige werden erstattet.

4.

Erfolgt die Schiedsrichteransetzung als Doppelansetzung so wird die Abwesenheitsvergütung miteinberechnet, nicht aber die Spielgebühren für das zweite Spiel.

Sollte bei einer Doppelansetzung ebenfalls eine Liga mit SR-Kostenausgleich betroffen sein, so wird jeweils die Hälfte des Gesamtbetrages im Ausgleichspool der 1. Liga und der 2. Liga berücksichtigt.

### 5.3.3 Frei

- 5.4 Die Spielergebnisse, auch ein **Spielausfall**, sind von den Heimvereinen in der festgelegten Frist ( **Pkt. 5.3.1**) unter Vermeidung einer Ordnungsstrafe einzusenden.  
Sollte aus technischen Gründen keine Online-Eingabe möglich sein, muss das Ergebnis per SMS / Anruf oder E-Mail an den BVRP Vizepräsident Spielbetrieb Johann Ammon (Telefon: 0157 55673710 / Mail [j.ammon@bvrp.de](mailto:j.ammon@bvrp.de) ) gemeldet werden.
- 5.5 Bezüglich einer Bestrafung werden die zuständigen Spielleiter angewiesen nach dem, in Spielklassen gestaffelten, BVRP-Strafenkatalog zu urteilen.
- 5.6.1 Die technische Ausrüstung muss den Offiziellen Spielregeln entsprechen. Die private Nutzung von Mobilfunkgeräten am Kampfgericht ist untersagt. Es sind nur Spielhallen zugelassen, die den Voraussetzungen der entsprechenden Bestimmungen (vgl. Spielregeln / Spielfeldmarkierungen) genügen.

### **Für Spielhallen der Oberliga RPS Herren und den Landesligen Herren Rheinland / Rheinhessen - Pfalz gelten folgende Standards**

1.  
Spiele der Oberliga RPS Herren dürfen nur in Spielhallen durchgeführt werden, die vom Oberligaausschuss zugelassen sind. Die Zulassung ist durch den Verein vor Saisonbeginn bei der Spielleitung zu beantragen. Die Hallen müssen mindestens folgenden Standards genügen.  
Frist und Form werden durch den Oberligaausschuss / BVRP Sportausschuss festgelegt.
  2.  
Die Spielfeldabmessungen müssen mindestens 26 m in der Länge und 14 m in der Breite betragen.  
Als hindernisfreier Raum sind **mindestens** einzuhalten:
    - a. 1 m an den Seitenlinien
    - b. 2 m an den Endlinien
    - c. 1 m zwischen den Mannschaftsbänken und den Zuschauern
    - d. 1 m zwischen dem Kampfgericht und den Zuschauern
  3.  
Der Ausrichter hat den Schiedsrichtern und der gegnerischen Mannschaft jeweils einen separaten Umkleieraum mit Duschgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
  4.  
Der Oberligaausschuss kann **auf Antrag** Abweichungen genehmigen.  
Eine Ausnahmegenehmigung kann nur **einmalig** erteilt werden und verfällt mit Ende der Spielzeit. Dieser Antrag ist **gebührenpflichtig (€ 500.-)**
- 5.6.2 In den Bezirken können abweichende Regelungen (ergänzende Bestimmungen zur Allgemeinen Ausschreibung) getroffen werden.
- 5.6.3 Die Mannschaften haben in einer regelgerechten, zulässigen Spielkleidung anzutreten, wobei sich die der Heimmannschaft insgesamt in Farbe und Farbton deutlich von der Spielkleidung der Gastmannschaft unterscheiden muss. Die Trikotnummern sind von Ziffer 0 bis 99 zulässig.
- 5.7.1 Die Einnahmen aus der Vermarktung der Spiele und den Eintrittsgeldern stehen dem jeweiligen Ausrichter zu, Einnahmen aus Werbung auf der Spielkleidung dem jeweiligen Verein.
- 5.7.2 Der Ausrichter trägt die Kosten der Schiedsrichter und die Kosten für die Durchführung des Spiels (Halle, Kampfgericht, Werbung, etc.). Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
- 5.8 Der MOLTEN- Ball ist der empfohlene Spielball des Basketballverband Rheinland-Pfalz. Als Spielball können alle vom DBB zugelassenen Bälle verwendet werden. Im weiblichen Bereich und der U 14m der Spielball Größe 6. Die Spielbälle müssen das offizielle Prüfsiegel des DBB tragen.

#### 5.9.1 Spielverlegungen:

1. Der Ausrichter kann ohne Antrag ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, der Spielleitung und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den rechtzeitigen Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
2. Soll ein Spiel außerhalb vorgegebener Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner.
3. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der Einwilligung der Spielleitung.
4. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Zustimmung des Spielpartners. Die Verlegung ist der Spielleitung, den angesetzten Schiedsrichtern und der Schiedsrichter-Einsatzleitung mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den rechtzeitigen Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
5. Stimmt ein Spielpartner der beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens eine Woche vor dem neuen Austragungstag der Spielleitung vorliegt.
6. Einem Antrag auf Verlegung auf einen bestimmten späteren Austragungstag kann von der Spielleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Die Einwilligung der Spielpartner ist beizufügen.
7. Anträge auf Spielverlegung nach Absatz 4, 5 und 6 sind gebührenpflichtig (**Senioren 25,- € / Jugend 15,- €**). Die Entscheidung über die Anträge ist endgültig. Sie ist den am Spiel beteiligten Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der zuständigen Schiedsrichter-Einsatzleitung mitzuteilen.

5.9.2 Die Verlegungsanträge haben sich nach den Bestimmungen der Allg. Ausschreibung zu richten. **Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühr ist der Spielleitung mit der schriftlichen Mitteilung bzw. dem Antrag auf Spielverlegung zuzusenden.** Bei der Bearbeitung sind strengste Maßstäbe anzuwenden.

5.9.3 Müssen Spiele abgesetzt oder verlegt werden bzw. fallen sie aus, so sind die Heimvereine verpflichtet, innerhalb 7 Tage nach dem ursprünglichen Termin einen einvernehmlichen festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel auf einen Trainingsabend des Heimvereins oder in eine neutrale Halle in der 3. - 4. Woche nach dem ursprünglichen Termin durch den Spielleiter angesetzt. Bei Spielausfällen an den letzten beiden Spieltagen ist das ausgefallene Spiel innerhalb einer Woche auszutragen.

5.10 Die Regelung des §48 DBB-SO, unter Beachtung der angegebenen Fristen, ist auch auf Maßnahmen des Landesverbandes (BVRP) anzuwenden und muss durch den Verein entsprechend nachgewiesen werden.

- 5.11 Samstagsspiele dürfen nicht vor 12:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr beginnen. Sonntagsspiele dürfen nicht vor 10:00 Uhr und nicht nach 18:00 Uhr beginnen. Bei den OL und LL ist der früheste Spieltermin – SA 15:00 Uhr / SO 11:00 Uhr. Wochentagsspiele sind nur nach Rücksprache aller Beteiligten möglich. Spielbeginn im Seniorenbereich nicht vor 19:00 Uhr und nicht nach 20:30 Uhr. In den Bezirks-Spielklassen (BZL-H, A+B Klasse) können die Rundenspiele wochentags stattfinden. Ausnahmen zu allen Zeitfestlegungen, kann bei Nichtübereinstimmung der Beteiligten, nur der zuständige Sportwart genehmigen!
- 5.12 Bei Spielklassen mit weniger als 8 Mannschaften können von den zuständigen Sportwarten bzw. Spielleitern Sonderwettbewerbe zum normalen Meisterschaftsbetrieb ausgeschrieben werden. Diese sind separat von den Spielleitern zu veröffentlichen.
- 5.13 Werbung auf Spielkleidung ist entsprechend den Vorschriften des DBB zugelassen.
- 5.14 Schiedsrichtergebühren: Für alle Rundenspiele, einschließlich der **OL-RPS**, gilt die aktuelle Schiedsrichtergebührenordnung des BVRP.
- 5.15 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Spiele zu leiten, für die ihnen der Auftrag lt. Einsatzplan erteilt wird. Spielaufträge, die sie aus zwingenden Gründen nicht wahrnehmen können, haben sie unverzüglich, spätestens jedoch 8 Tage vor dem angesetzten Termin, der zuständigen Schiedsrichtereinsatzstelle abzusagen. Bei unvermeidlich kurzfristigen Absagen haben die Schiedsrichter selbst für einen Ersatz zu sorgen. Die zuständige Schiedsrichter-Einsatzstelle ist auf jeden Fall zu informieren. Muss ein Schiedsrichteransetzer wegen kurzfristiger Absagen telefonisch Ersatz besorgen, so werden dem Verursacher die entstandenen Kosten auferlegt!
- 5.16 Bei Vereinsansetzungen in den Bezirken und Kreisen ist der erstgenannte Verein bei der Ansetzung verantwortlich, dass mindestens einer der Schiedsrichter eine gültige LS-D Lizenz besitzt. Für den Einsatz von LS-E -SR ist §10 BVRP-SRO zu beachten
- 5.17 Die Einsatzberechtigung der Schiedsrichter wird in der BVRP-Schiedsrichterordnung geregelt.

## **6 Auf- und Abstieg**

### **6.1 Allgemeine Aufstiegsregelung**

- 6.1.1 Die Meister der Spielklassen steigen nach Veröffentlichung der offiziellen Abschlusstabelle automatisch in die nächsthöhere Spielklasse auf. Im Bereich der beiden Landesligen Damen Rheinhessen/Pfalz (LL-D1 + LL-D2) ist das Aufstiegsrecht des Meisters der LL-D 2 die Aufstiegsberechtigung zur LL-D1 Rheinhessen/Pfalz . Kann eine aufstiegsberechtigte Mannschaft gemäß §9 (1) DBB-SO oder §5 (5/6) BVRP-SO nicht aufsteigen, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft, max. Viertplatzierte der offiziellen Abschlusstabelle, über.
- 6.1.2 Eine schriftliche Einverständniserklärung muss bis spätestens 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Abschlusstabelle beim zuständigen Sportwart oder Spielleiter vorliegen. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so gilt §16.3 DBB-SO.
- 6.1.3 Bei Verzicht des Erstplatzierten geht das Aufstiegsrecht auf den Zweitplatzierten und bei dessen Verzicht auf den Drittplatzierten über. Kann so in einer Spielklasse kein Aufsteiger gefunden werden, verringert sich die Zahl der Absteiger aus der nächst höheren Spielklasse entsprechend.

## **6.2 Allgemeine Abstiegsregelung**

6.2.1 Vgl. § 9 Abs.2 DBB-SO werden folgende Regelungen getroffen:

6.2.2.1 Bei BVRP-Spielklassen mit 10 Mannschaften werden 2 Absteiger benannt. Bei Bezirks/Kreis Spielklassen mit 10 Mannschaften können 2 Absteiger, aber muss mindestens 1 Absteiger, benannt werden. Bei BVRP-Spielklassen mit mehr als 10 Mannschaften werden 2 Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.

6.2.3 In den Oberligen Rheinland-Pfalz / Saar werden bei den Damen die Plätze 9+10 und bei den Herren die Plätze 11+12 als Absteiger benannt . Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen und der Aufsteiger aus den drei Landesligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.

6.2.3.1 Frei

6.2.4 Bei Spielrunden mit 9 Mannschaften wird ein Absteiger benannt. Weitere Absteiger sind nach Ergebnis der höheren Ligen zu benennen. Die Anzahl der Absteiger kann gem. 6.1.3 auch reduziert werden.

6.2.5 Bei Spielrunden mit 8 oder weniger Mannschaften kann der BVRP oder Bezirksverband durch ergänzende Bestimmungen zur "Allgemeinen Ausschreibung" einen Absteiger festlegen oder in den betreffenden Spielklassen auf Absteiger verzichten.

6.2.6 Bei Verfügung durch Veranstalter sind in der betreffenden Spielgruppen gemäß rechtskräftiger Abschlusstabelle bedingte Absteiger dieser Spielgruppe zu berücksichtigen.

6.2.7 Die Zahl der gem. Ziffer 6.2.3 zu benennenden Absteiger aus der Oberliga Rheinland-Pfalz/Saar (Damen und Herren) wird grundsätzlich auf maximal 4 begrenzt. Soweit auf Grund dieser Begrenzung die regelzahl der Mannschaften in der Spielklasse aufgrund der Absteiger aus der höheren Spielklasse überschritten wird. Ist die Liga aufzustocken. Diesen falls wird im Folgejahr bzw. in den Folgejahren die Zahl der teilnehmenden Mannschaften durch den Abstieg wieder reduziert auf die Regelanzahl der Mannschaften in der Spielklasse mit der Maßgabe, dass in einem Spieljahr maximal vier Mannschaften absteigen dürfen.

## 7 Jugendspielrunden

7.1 Für die Spielzeit 2025/2026 sind folgende Jahrgangseinteilungen zu beachten:

|                 |                 |
|-----------------|-----------------|
| U20 – Jahrgänge | 2006/2007       |
| U18 – Jahrgänge | 2008/2009       |
| U16 – Jahrgänge | 2010/2011       |
| U14 – Jahrgänge | 2012/2013       |
| U12 – Jahrgänge | 2014/2015       |
| U10 – Jahrgänge | 2016 und jünger |

Auf die Bestimmungen der §§ 2 und 4 der DBB-Jugendspielordnung wird verwiesen!  
Die Einsatzberechtigung von Spielern mit Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweiten Verein regelt sich in §3 DBB-JSO. Das Antragsformular sowie die Richtlinien sind über den DBB zu beziehen.

- 7.2 Für die Spielrunden der **U14 m + w** sowie **U16 m + w** wird Bezugnehmend auf den §1.5 der DBB-Jugendspielordnung die Mann-Mann Verteidigung vorgeschrieben. Hier gelten die Kriterien der Mann-Mann-Verteidigung des Deutschen Basketball Bund. Auf Kosten des beantragenden Vereins kann ein Mann-Mann-Kommissar eingesetzt werden. Die Befugnis des Mann-Mann-Kommissar kann auf einen das Spiel leitenden Schiedsrichter ( **min. LSC-Lizenz**) übertragen werden. Dies ist den beiden Spielpartnern vor Spielbeginn mitzuteilen.
- 7.3 Die Heimmannschaft ist zur Gestellung min. eines Schiedsrichters (empf. **LSD-Lizenz**) bei Jugendspielen in den Bezirken verpflichtet.  
Die Gastmannschaft ist berechtigt, den 2. Schiedsrichter zu stellen. Der Einsatz des SR der Gastmannschaft kann nicht verwehrt werden.  
Bei Rhh./Pf. - , Rheinland - und BVRP-Meisterschaften werden die Schiedsrichter durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer eingeteilt.
- 7.4 In den Jugendrunden des BVRP können in jedem Spiel bis zu 12 Spieler/innen eingesetzt werden. Spielball für die U12 / U10 ist der "Mini-Ball" (Größe 5).
- 7.5 Für weiterführende Meisterschaften gelten die jeweils veröffentlichten Ausschreibungen.
- 7.6 Für die Spielrunden der Jugendklasse U 14 gelten die Regelungen zum schnellen Einwurf des Deutschen Basketball Bund (Stand April 2024) . Der Anhang zur Ausschreibung ist auf der Homepage des BVRP hinterlegt > **Anhang-Ausschreibung-Einwurfregelung-U14** <

**Stand 29. August 2025**

Johann Ammon

Vizepräsident Spielbetrieb BVRP

## 8. Übersicht der Konten

| Verband                                 | Kreditinstitut                |                                            |  |
|-----------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------------|--|
| <b>B V R P</b>                          | Volksbank<br>RheinAhrEifel eG |                                            |  |
|                                         | <b>IBAN</b><br><b>BIC</b>     | DE54 5776 1591 1053 3230 00<br>GENODED1BNA |  |
| <b>Bezirk Rheinland</b>                 | Volksbank Trier eG            |                                            |  |
|                                         | <b>IBAN</b><br><b>BIC</b>     | DE74585601030000243838<br>GENODED1TVB      |  |
| <b>Bezirk Pfalz</b>                     | Sparkasse Rhein-Haardt        |                                            |  |
|                                         | <b>IBAN</b><br><b>BIC</b>     | DE08546512400005673702<br>MALADE51DKH      |  |
| <b>Bezirk Rheinhessen</b>               | Mainzer Volksbank eG          |                                            |  |
|                                         | <b>IBAN</b><br><b>BIC</b>     | DE73551900000613161017<br>MVBMD55          |  |
| <b>Oberliga</b><br>Rheinland-Pfalz/Saar | Volksbank<br>RheinAhrEifel eG |                                            |  |
|                                         | <b>IBAN</b><br><b>BIC</b>     | DE27 5776 1591 1053 3230 01<br>GEODED1BNA  |  |

## 9 Gebührenkatalog / Sonderumlagen

### 9.1 Verwaltungskosten

|       |                                                                                                                                       |         |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 9.1.1 | Vorinstanz - pauschal                                                                                                                 | 5,00 €  |
| 9.1.2 | Berufungsinstanz - pauschal                                                                                                           | 15,00 € |
| 9.1.3 | Mahn- und Verwaltungsgebühr - pauschal                                                                                                | 20,00 € |
| 9.1.4 | Verwaltungsgebühr aus Anlass einer Sperre nach § 12 BVRP-SO                                                                           | 80,00 € |
| 9.1.5 | Versandkostenpauschale (fehlende Internetverbindung)                                                                                  | 50,00 € |
| 9.1.6 | liegen die tatsächlichen Kosten über dem o. a. Betrag, werden die tatsächlichen Kosten berechnet. Diese sind detailliert aufzuführen. |         |

### 9.2 Spielverlegungsgebühren

|       |                     |         |
|-------|---------------------|---------|
| 9.2.1 | alle Seniorenspiele | 25,00 € |
| 9.2.2 | alle Jugendspiele   | 15,00 € |

### 9.3 Gebühren

|       |                                                                                                                 |         |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 9.3.1 | Antrag zur Erteilung einer <b>Seniorenspielgenehmigung</b> und Überspringen der Altersklasse bei Jugendspielern | 20,00 € |
| 9.3.2 | Antrag zur Erteilung einer <b>Sonderteilnahmeberechtigung (STB)</b> gemäß § 3 DBB – Jugendspielordnung          | 20,00 € |
| 9.3.3 | Antrag zur <b>Änderung einer Einsatzberechtigung</b> gemäß § 27-29 DBB – Spielordnung und § 11 BVRP – SO        | 20,00 € |

### 9.4 Sonderumlagen

|       |                                                                                                                                   |                        |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 9.4.1 | Nichtteilnahme am BVRP- Verbandstag                                                                                               | 60,00 €                |
| 9.4.2 | Nichtteilnahme am BVRP-Jugendtag                                                                                                  | 30,00 €                |
| 9.4.3 | Leistungssportumlage<br>Jugend TNA - ohne Mini - (DBB Stand 31.12)                                                                | > je TNA <b>2,00 €</b> |
| 9.4.4 | <u>Umlage Internetservice</u> 2,90 € x 12 Monate x Berechnungsgrundlage<br>Berechnungsgrundlage: Anzahl der TA (DBB Stand 31.12.) |                        |
|       | 1-30 = 1 →                                                                                                                        | 34,80 €                |
|       | 31-50 = 2 →                                                                                                                       | 69,60 €                |
|       | 51-100 = 3 →                                                                                                                      | 104,40 €               |
|       | 101-150 = 4 →                                                                                                                     | 139,20 €               |
|       | Mehr als 150 = 5 →                                                                                                                | 174,00 €               |

## 9.5 Schiedsrichtergebühren

|                                                        |                 |
|--------------------------------------------------------|-----------------|
| Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Herren                   | 50,00 €         |
| Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Damen                    | 38,00 €         |
| Oberliga Rheinland-Pfalz-Saar Jugend                   | 35,00 €         |
| Landesligen Herren                                     | 35,00 €         |
| Landesligen Damen *                                    | 28,00 €         |
| Senioren - Ligen auf Bezirksebene *                    | 28,00 €         |
| Bonus * bei mind. LS-D Lizenz                          | <b>+ 2,00 €</b> |
| Oberliga Meisterschaften für Senioren und Jugend       | 35,00 €         |
| verkürzte Spielzeit                                    | 26,00 €         |
| BVRP-Meisterschaften für Senioren und Jugend           | 26,00 €         |
| verkürzte Spielzeit                                    | 23,00 €         |
| Rheinhessen-Pfalz und Rheinland Meisterschaften Jugend | 23,00 €         |
| verkürzte Spielzeit                                    | 21,00 €         |

### **Pokalspiele**

Maßgebend ist die Liga der Mannschaft, die in der Meisterschaft in der höheren Liga spielt, aber maximal 50,00 €

### **Fahrtkosten**

Pro Kilometer 0,35 €, unabhängig vom Verkehrsmittel

Reisen zwei Schiedsrichter gemeinsam mit einem PKW an, werden dem Fahrer zusätzlich 0,05 € / km vergütet.

### **Anwesenheitsvergütung**

Bei zwei aufeinander folgenden Spielen sind dem/den Schiedsrichter/n zusätzlich **12,00 €** zu zahlen.

Die Schiedsrichtergebühren sind vor dem Spiel in bar zu zahlen.

Stand 30.04.2024

BVRP-Vizepräsident Spielbetrieb

*Johann Ammon*